

Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung

Aufhebung vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom ...,

beschliesst:

I.

Die grossrätliche Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung vom 28. Mai 1975 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Gesetz über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (Publikationsgesetz) vom ... in Kraft.